

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. November 2019

### **1096. Strassen (Winterthur, Seenerstrasse HVS 31008, Bereich Knoten Seener-/Rudolf-Diesel-Strasse)**

Das Tiefbauamt der Stadt Winterthur unterbreitete mit Schreiben vom 3. September 2019 der Volkswirtschaftsdirektion das Projekt für den Neubau einer Lichtsignalanlage und dreier Fussgängerstreifen mit Schutzinseln an der Seenerstrasse, im Bereich Knoten Seener-/Rudolf-Diesel-Strasse, Winterthur (Bau Nr. 11 434), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltpauschale.

Die Seenerstrasse ist eine Hauptverkehrsstrasse (Route Nr. 31008). Sie gilt als überkommunale Strasse im Sinne von § 43 StrG. Zudem verläuft auf ihr eine regionale Veloroute.

Auslöser für das Projekt sind einerseits grosse Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs, andererseits die durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) verursachte Verkehrsüberlastung des Knotens Seener-/Rudolf-Diesel-Strasse. Um die Verkehrslage zu entschärfen, sieht das Projekt vor, den Verkehr am Knoten Seener-/Rudolf-Diesel-Strasse neu mit einer Lichtsignalanlage zu steuern. Zudem soll die Veloführung am Knoten optimiert und drei neue Fussgängerstreifen mit Schutzinseln gebaut werden.

Mit Schreiben vom 4. August 2017 hat das Amt für Verkehr im Rahmen der Begehrungsäusserung zum Projekt Stellung genommen. Die darin angebrachten Bemerkungen wurden mit dem Stadtratsbeschluss Nr. SR.19.578-1 und Anpassungen des Projektes berücksichtigt. Im Rahmen der Begehrungsäusserung wurde das Projekt auch auf Art. 104 Abs. 2<sup>bis</sup> der Kantonverfassung (KV, LS 101) überprüft. Die neue Lichtsignalanlage priorisiert den Busverkehr und den MIV. Der Rückstau wird verringert und es entsteht kein negativer Einfluss auf den leistungsbestimmenden Etzbergkreisel. Das Projekt erfüllt somit die Anforderungen von Art. 104 Abs 2<sup>bis</sup> KV.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2020 geplant.

Das Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurde ordnungsgemäss durchgeführt und das Projekt wurde vom 26. April bis 27. Mai 2019 aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Mit Stadtratsbeschluss Nr. SR.19.578-1 vom 14. August 2019 wurde das Projekt festgesetzt. Die Ausgaben wurden mit dem Beschluss

des Grossen Gemeinderates GGR-Nr. 2018.23 vom 25. Juni 2018, dem Stadtratsbeschluss SR.18.676-1 vom 5. September 2018 und der Verfügung des Stadt ingenieurs vom 1. März 2016 bewilligt und freigegeben. Diese Beschlüsse sind rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für den Neubau der Lichtsignalanlage und dreier Fussgängerstreifen mit Schutzinseln an der Seenerstrasse, im Bereich des Knotens Seener-/Rudolf-Diesel-Strasse, betragen rund Fr. 1 300 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 970 000 und diejenigen zulasten der Unterhalts pauschale auf rund Fr. 330 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) diejenigen Beträge festsetzen, welche die Stadt Winterthur der Abrechnung über die Bau- und Unterhalts pauschale gemäss §§ 46 und 47 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Neubau einer Lichtsignalanlage und dreier Fussgängerstreifen mit Schutzinseln an der Seenerstrasse, im Bereich des Knotens Seener-/Rudolf-Diesel-Strasse, in der Stadt Winterthur wird im Sinne von § 45 Abs. 3 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur, die Stadtverwaltung Winterthur, Departement Bau, Tiefbauamt, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**